



Beschlussvorlage

BV0123/2018

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Hauptausschuss		10.10.2018
Stadtverordnetenversammlung		17.10.2018

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Fachdienst I/3 Kämmerei/Steuern**

Betreff: Beschluss über die Vergnügungssteuersatzung der Stadt Hennigsdorf

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt die Vergnügungssteuersatzung.

Begründung:

I. Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 21.02.2007 die Vergnügungssteuersatzung der Stadt Hennigsdorf unter der BV0013/2007 mit Änderungsanträgen beschlossen.

Nach fast zwölf Jahren der praktischen Anwendung empfiehlt die Verwaltung, sich auf die Besteuerung von Spiel-, Geschicklichkeits-, Unterhaltungs-, Warenspiel- oder ähnlichen Apparaten zu beschränken. Infolgedessen sollen Tanzveranstaltungen und Schönheitstänze nicht mehr der Besteuerung unterliegen.

Die Besteuerung von Tanzveranstaltungen und Schönheitstänzen ist uneffektiv, das Aufwand-Nutzen-Verhältnis ist nicht gewahrt und die Besteuerung trägt nicht zum geforderten Abbau von bürokratischen Hemmnissen bei.

Zeitgleich erfolgte eine grundlegende formelle Überarbeitung unter Berücksichtigung vorliegender Rechtsprechungen und Empfehlungen.

Mit dem Beschluss der Satzung tritt gleichzeitig die Satzung vom 28.03.2007, BV 0013/2007/0, außer Kraft.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

keine

III. Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Anlagen:

Anlage 1: Vergnügungssteuersatzung mit 2 Anlagen

Anlage 2: Synopse

Hennigsdorf, 28.09.2018

gez. Th. Günther

Bürgermeister